

## Regelungen des Landes Niedersachsen für den Schulstart 2021/22

Ziel der neuen Coronaverordnung des Landes Niedersachsen ist es, im kommenden Schuljahr nicht nur im Präsenzunterricht zu starten, sondern auch diesen über den Winter aufrechterhalten zu können.

Entscheidend hierfür sind insbesondere die ersten Wochen des Schuljahres. Diese sind entscheidend, weil davon auszugehen ist, dass viele Ihrer Kinder mit ihren Familien oder Freund\*innen vermehrt Freizeitaktivitäten und Reisen unternommen haben. Einige waren möglicherweise auch in Risikogebieten. Schon zu Beginn des Schuljahres sollen Infektionsketten vermieden werden, um den Präsenzunterricht nicht durch Quarantänemaßnahmen zu gefährden.

Das Land Niedersachsen geht davon aus, dass die 4. Welle insbesondere im Bereich der noch zahlenmäßig weniger geimpften Kinder und Jugendlichen (und der jungen Erwachsenen) stattfinden wird und das Schulen in quantitativer Hinsicht von der Pandemie besonders betroffen sein können.

Aus diesem Grund hat das Land Niedersachsen die gleichen Vorgaben für alle Jahrgänge, auch im Grundschulbereich gemacht, insbesondere weil für die jüngeren Kinder unter 12 Jahren noch kein Impfangebot zu Verfügung steht.

### Präsenzunterricht - Szenario A

Ziel ist es die Schulen möglichst offen zu halten und das 'Szenario A' also den Präsenzunterricht stattfinden zu lassen, das bewährte „Kohortenprinzip“ wird beibehalten. Ein landesweiter einheitlicher Wechsel in das 'Szenario B', also den Wechsel zwischen Präsenzunterricht und Distanzunterricht ist nicht mehr vorgesehen. Bei Infektionsausbrüchen an Schulen wird künftig das zuständige Gesundheitsamt schulscharfe, also nur die Schule betreffende, Maßnahmen anordnen.

Damit diese Maßnahmen möglichst selten und wenn nur für möglichst kleine Personengruppen getroffen werden müssen, gelten bis zum **22.09.2021** folgende Präventionsmaßnahmen:

### Testen

Um mögliche Infektionen nach der Rückkehr aus den Schulferien so früh wie möglich zu erkennen, regelt das Land Niedersachsen in der neuen Corona-Verordnung vom 25.08.2021, dass sich alle Schüler\*innen in den ersten 7 Tagen des neuen Schuljahres, also bis einschließlich zum 09.09.21, täglich testen.

Im Anschluss daran gilt in den ersten Wochen des neuen Schuljahres eine Testung dreimal pro Woche. Diese Regelung gilt zunächst bis einschließlich zum 22.09.2021. Danach wird das Land Niedersachsen die Lage neu beurteilen.

### Mund-Nasen-Bedeckungen

Alle Personen, also auch alle Schüler\*innen aller Schuljahrgänge, müssen im Schulgebäude, auch während des Unterrichts, Mund-Nasen-Bedeckungen tragen. Diese Verpflichtung gilt nicht auf dem Außengelände der Schule sowie nicht für den Sportunterricht. In dem übrigen Unterricht stellen die Schulen sicher, dass für Ihre Kinder unter Berücksichtigung des jeweiligen Alters ausreichend maskenfreie Zeiten gewährleistet sind, hierfür können beispielsweise die regelmäßigen Lüftungszeiträume genutzt werden.

Es besteht keine Verpflichtung, in Schulen FFP 2 Masken zu tragen, medizinische Masken (OP-Masken) sind ausreichend und werden aus medizinischer Sicht auch empfohlen. Kinder

unter 14 Jahren können auch Alltagsmasken bzw. Stoffmasken tragen. Diese Altersgrenze entspricht den Regelungen die auch im ÖPNV Anwendung finden.

Hinweise zu diesen Regelungen finden Sie auch in der [Pressemitteilung](#) des Kultusministeriums vom 24.08.2021.

### **Lüften und Luftreinigungsgeräte**

Bereits zu Beginn des Jahres haben sich die zuständigen Bereiche der Stadtverwaltung Wolfsburg intensiv mit den Fragestellungen zum Lüften und Luftreinigungsgeräten beschäftigt. Als Ergebnis ist grundsätzlich festzustellen, dass die natürliche Lüftung durch Stoß- oder Querlüftung eine hohe Wirksamkeit für den Luftaustausch hat. Hierzu hat die Ostfalia Hochschule, Fakultät Versorgungstechnik, Institut für Energieoptimierte Systeme, die Ergebnisse eines Funktionstests zur Bewertung der Luftverteilung von Luftreinigern in Schul- und Kita-Räumen der Stadt Wolfsburg im Frühjahr 2021 in den politischen Gremien vorgestellt.

Daher wird das Stoß- bzw. Querlüften nach der 20:5:20 Regel auch weiterhin beibehalten. Alle 20 Minuten werden die Fenster für 5 Minuten weit geöffnet, um einen Luftaustausch zu ermöglichen. Ein dauerhaftes Lüften ist nicht notwendig. Zur Unterstützung stellt die Stadt CO<sup>2</sup>-Ampeln zur Verfügung. Da auch die mobilen Luftreinigungsgeräte nicht den CO<sup>2</sup>-Gehalt der Luft verringern, ist es wichtig, dass durch die Unterstützung der CO<sup>2</sup>-Ampeln, der Zeitpunkt für den Bedarf einer Frischluftzufuhr über die Fensterlüftung angezeigt wird.

Für die Räumlichkeiten in Schulen und Kindertagesstätten, in denen eine Stoß- und Querlüftung nicht möglich ist, werden mobile Luftreinigungsgeräte eingesetzt.

Auch wenn die Förderrichtlinie des Landes Niedersachsen zur Ausstattung der Schulen mit mobilen Luftfilteranlagen noch nicht verabschiedet ist, habe ich eine Eilvorlage auf den Weg gebracht, die bereits jetzt im Vorgriff die Bestellung der Geräte ermöglicht.

Abstands- und Hygieneregeln

Die bereits bekannten und eingeübten Abstands- und Hygieneregeln werden auch nach den Sommerferien weiterhin eingehalten werden müssen. Hierzu zählen das regelmäßige Hände waschen und Abstand halten.

### **Schülerbeförderung**

Zu den Stoßzeiten werden weiterhin verstärkt zusätzliche Busse (Verstärkerbusse) eingesetzt, um die Kapazitäten im öffentlichen Personennahverkehr zu entlasten.